

Kurztitel

Frauenförderungsplan BMG - 2009

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 303/2009 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 165/2012

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

22.09.2009

Außerkräftretensdatum

23.05.2012

Text**Teilzeitbeschäftigung und Führungsverantwortung**

§ 10. (1) Teilzeitbeschäftigung darf grundsätzlich kein Ausschließungsgrund für Funktionsbetrauungen sein. Die organisatorischen Voraussetzungen dafür sind zu prüfen. Teamarbeit und Projektverantwortlichkeit in Abteilungen sind zu fördern.

(2) Teilzeitbeschäftigung soll in allen Arbeitsbereichen und auf allen Qualifikationsstufen möglich sein. Die MitarbeiterInnen sind von der jeweiligen Personalabteilung darauf hinzuweisen, dass die Arbeitszeitreduktion befristet vereinbart werden kann und damit eine Rückkehr zur Normalarbeitszeit gewährleistet ist.